

Feststellung gemäß § 5 UVPG

(Wintershall Dea GmbH)

Bekanntgabe des LBEG vom 06.03.2020

-BergPass/L67007/03-08\_02/2019-0026-

Die Firma Wintershall DEA GmbH beabsichtigt, im Feld Emlichheim eine neue Dampfinjektionsbohrung Emlichheim 526 zur Unterstützung der Erdölförderung abzuteufen. Die vertikale Endteufe der geplanten Bohrung beträgt 880 m.

Der Standort der Bohrung liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Emlichheim im Landkreis Grafschaft Bentheim.

Gemäß § 1 Satz 1 Nr. 2.b) der UVP-V Bergbau ist für die Gewinnung von Erdöl zu gewerblichen Zwecken mit einem täglichen Fördervolumen unter 500 t Erdöl eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach den Vorschriften des Teils 2 Abschnitt 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Dazu hat die Vorhabenträgerin Unterlagen für die Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung gemäß Anlage 2 UVPG vorgelegt.

Diese nach den Vorgaben der Anlage 3 UVPG vorgenommene Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist.

Die einzelnen Gründe für die Entscheidung können im anliegenden Prüfvermerk eingesehen werden.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Sie ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.